

# Initiative „MORE Perspectives“

## Perspektiven für gefährdete Forscher:innen und Künstler:innen

### Beweggründe und Ziele

Die österreichischen Universitäten sind davon überzeugt, dass internationale Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung unabdingbar ist, um die Herausforderungen, vor denen wir als globale Gemeinschaft stehen, zu bewältigen. Nur wenn diese Zusammenarbeit auf den Grundlagen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und akademischer Freiheit beruht, kann sie zur Entwicklung des Wohlstands und gesellschaftlichen Fortschritt beitragen. Diese Werte sind in vielen Ländern bedroht und damit auch die Forscher:innen und Künstler:innen, die oft gezwungen sind, ihre Institutionen und Herkunftsländer zu verlassen. Aufgrund dieser globalen politischen Lage hat auch die Europäische Kommission den Schutz der demokratischen und akademischen Werte als wichtige Aufgabe hervorgehoben und den Schutz der akademischen Freiheit auf die Agenda der *European Research Area* gesetzt.

Mit der geplanten uniko-Initiative sollen Universitäten die Möglichkeit erhalten, gefährdeten Forscher:innen und Künstler:innen aufzunehmen und ihnen damit Perspektiven eröffnen, um im europäischen Forschungsraum Fuß fassen zu können bzw. den Übergang in den außeruniversitären Arbeitsmarkt zu schaffen.

### Art der Förderung

Die Förderung erfolgt über die Anstellung der gefährdeten Forscher:innen und Künstler:innen an einer Universität mittels Arbeitsvertrag. Vorgesehen ist eine Anstellungsdauer von 12 bis zu 24 Monaten. Eine Verlängerung von max. 12 Monaten ist in begründeten Fällen (z.B. Fertigstellung eines Projekts) möglich. Insgesamt werden rollierend zehn Stellen mit einer Dauer von je 24 Monaten finanziert, bei vorzeitigem Ausscheiden gelangt die Stelle in der nächsten Antragsrunde zur Ausschreibung. Es können jeweils fünf Personen pro Antragsrunde gefördert werden. Es findet jährlich eine Antragsrunde statt; in Krisenfällen kann auch eine kurzfristige Ausschreibung erfolgen.

### Antragstellung & Auswahl

- Die Universität stellt einen Antrag auf Förderung (inkl. Konzept für die Eingliederung in einen Forschungs-/Kunstabereich und eine Zusage für die Anstellung) beim Generalsekretariat der uniko.
- Auswahlkriterien sind neben der wissenschaftlichen Qualifikation der nominierten Person; auch die fachliche Passung zwischen nominierten Person und vorgesehene:r wissenschaftliche:r Mentor:in, die konkreten Unterstützungsmaßnahmen seitens der aufnehmenden Universität und Mentor:in sowie Perspektiven für die Zeit nach Ablauf der Förderung.
- Eine Jury, gespeist aus dem Forum Forschung der uniko, in dem Vertreter:innen aller 22 Universitäten vertreten sind, stellt die inhaltliche Passung fest. Ein:e Vertreter:in des externen Fördergebers ist als Observer:in eingeladen.
- Die Vergabe erfolgt nach einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis.

## Initiative MORE Perspectives

### Wer kann gefördert werden?

- Der Gefährdetenstatus wird durch *Scholars at Risk Network*, *IIE Scholar Rescue Fund* und *Council for At-Risk Academics* festgestellt. Diese Organisationen können die Universitäten bei Bedarf auch unterstützen, geeignete Kandidat:innen zu finden.
- Die Person verfügt über eine Promotion oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent); wissenschaftliche/ künstlerische Qualifikationen.
- Die Person verfügt über ausreichende Sprachkenntnisse für die konkrete Tätigkeit.
- Die Person verfügt über Potential zur Integration in den (wissenschaftsbezogenen/künstlerischen) Arbeitsmarkt.

## Finanzierung

Die aufnehmenden Institutionen erhalten 75% der Gehaltskosten (von einer 100% Anstellung Uni-KV B1 lit b, Bruttogehalt plus Lohnnebenkosten) ersetzt. Zusätzlich erhält die Institution € 11.000 pro Jahr als Pauschale für weitere Qualifikationsmaßnahmen. Daneben werden als Zuschuss einmalig Reise-/ Übersiedlungskosten, Kosten für Sprachkurse und Kosten für Familienangehörige in der Höhe von max. € 3.300 übernommen.

### Finanzbedarf pro Jahr (externer Fördergeber):

(Bruttogehalt + Lohnnebenkosten)*0,75*10	594.034,40
Weitere Kosten * 10 (= Pauschale f. Qualifikationsmaßnahmen + 0,5*Reisekosten etc.)	126.500
<b>SUMME</b>	<b>720.534,40</b>

Die Universitäten kommen für 25% der Gehaltskosten und zusätzlich für alle institutionellen Overheads auf.

Die administrative Abwicklung des Projekts und die Auszahlung der Fördermittel übernimmt das Generalsekretariat der uniko.

Februar 2023